



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Naturschutzkriminalität gezielt und effektiv bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über Naturschutzkriminalität in Bayern zu berichten. Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Wie viele Fälle von getöteten Wildtieren durch Naturschutzkriminalität gab es in den letzten fünf Jahren (aufgeschlüsselt nach Art, Ort und Aufklärungsrate)?
- Welche Schäden entstanden neben den getöteten Tieren (bspw. Verletzung durch Tierfallen oder Vergiftungen an anderen Tieren oder Menschen)?
- Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um diese Fälle zu verhindern?
- Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um diese Fälle aufzuklären?
- Welche öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen werden getroffen, um die Bevölkerung bei etwaigen Funden zu sensibilisieren und aufzuklären?
- Wie beurteilt die Staatsregierung die Vernetzung und Dokumentation zwischen Ermittlungsbehörden und Projektpartnern und welche Maßnahmen werden getroffen, um diese zu verbessern?
- Wie wird dafür gesorgt, dass die zuständigen Landes- und Kreisbehörden auf die Untersuchungsergebnisse und fallbezogenen Informationen zentral zugreifen können?
- Welche Schulungen für Ermittlungsbeamtinnen und -beamte werden durchgeführt, um die Beweissicherung bei Naturschutzkriminalität zu verbessern?
- Welche Möglichkeiten gibt es, die Aufklärungsrate zu verbessern, vor allem bezüglich kriminalistischer Methoden?
- Wurde jemals in Bayern eine professionelle Tatortsicherung (Dann-Spuren, Fingerabdrücke etc.) bei Verdacht auf Straftat durchgeführt (z. B. Fall Luchs im Landkreis Regen Anfang 2021)?
- Warum werden keine unmittelbaren Absuchen (z. B. mit Kadaver-/Gift-Suchhunden) nach eindeutigen Giffund (Köder/Opfer) durchgeführt, um weitere Schäden/Opfer zu vermeiden bzw. die allgemeine Sicherheit zu gewährleisten oder um Beweise zu sichern?
- Kann ein zu einem Totfund gerufene Streifenpolizistin bzw. ein Streifenpolizist ohne Zustimmung der Staatsanwaltschaft das Landeskriminalamt (LKA) bzw. die Spurensicherung rufen bzw. selbst Spuren sichern?

Begründung:

Naturschutzkriminalität ist ein massives Problem für unsere heimische Fauna. Es ist zu befürchten, dass ein Großteil der Fälle ungeklärt und für die Täterinnen und Täter folgenlos bleibt. Das Problem: In der Regel gibt es keine Zeuginnen und Zeugen solcher Verbrechen und Tatorte sind häufig sehr abgelegen. Häufig betroffene Tierarten sind neben Luchsen, Wölfen und Fischottern auch Greif- und Eulenvögel. Bei der Wiedersiedlung des Luchses sind illegale Abschüsse die größte Behinderung bei der Rückkehr in ihre Lebensräume. Neben der zusätzlichen Bedrohung von geschützten Tierarten durch die Täterinnen und Täter geht z. B. bei der Verwendung von Giftködern oder dem Auslegen von Fallen auch Gefahr für andere Tiere und Menschen aus. Für die entsprechende schnelle Meldung von Funden und anschließender strafrechtlicher Verfolgung und zur Vermeidung von Schäden ist daher eine Aufklärung der breiten Bevölkerung wichtig. Bisher ist die Erfolgsquote bei den Ermittlungen eher ernüchternd. Daher ist auch eine Vernetzung der zuständigen Behörden mit Fachkundigen und die Ausbildung der Ermittlerinnen und Ermittler ein wichtiger Schritt zur besseren Aufklärung von Naturschutzkriminalität.